

Der Deutsche Metallarbeiter

erschienen wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Anzeigensätze 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Hauptstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 2

Duisburg, den 8. Januar 1921

22. Jahrgang

Verstaatlichung der Schwerkraftindustrie.

Appell an die Straße!

Die Wegbereiter und Väter der Revolution von 1918 haben diese Umwälzung, ihre Idee und ihr Ziel als soziale Revolution charakterisiert. Als Ausgangspunkt und Grundbedingung für diese soziale Revolution steht immer wieder im Mittelpunkt aller Forderungen: Umwandlung der privatkapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftsweise. Sozialisierung — Volksozialisierung — ist das Schlagwort unserer Tage, mit dem breite Arbeitermassen ständig in Spannung gehalten werden.

Das Problem der Wirtschaftsgestaltung, das den Lebensnerv unseres zukünftigen wirtschaftlichen und bürgerlichen Seins mit belebender oder vernichtender Kraft packt, das in der Tat entscheidend ist für das Schicksal und die ganze Zukunft unseres Volkes, wird in der sozialistischen Arbeiterbewegung fast ausschließlich als Agitationsobjekt behandelt, zum Aufreizungsmittel für betrübte Massen degradiert. Sehr zutreffend kennzeichnet der Sozialist Mag Schipfel in den „Sozialistischen Monatsheften“ vom 20. Dezember 1920 die jämmerliche Stillschließung und den geradezu gemeingefährlichen Mangel an Verantwortungsbewußtsein, mit der die Frage der Wirtschaftsgestaltung im sozialistischen Lager behandelt wurde und noch behandelt wird. Er schreibt u. a.:

„Sobald überhaupt eine ernsthafte Aussprache über den eigentlichen Inhalt und das Wesen des ganzen Sozialisierungsgedankens begann, entzündete sich sofort eine derart widerspruchsvolle theoretische Unfertigkeit und Unberbereitschaft, wie man sie für eine von Parteiwegen seit sechseckstimmig-erhöbte programmatische Grundforderung niemals für möglich gehalten hätte.“ — „Es sind nicht nur die Mühen und Läden des kapitalistischen Gegners, die uns in der vernünftigen und deshalb erreichbaren Sozialisierung hemmen, sondern vielfach ist es jene Art der Parteibetätigung, die nicht laut genug sein kann, solange es sich um das bloße zielgebende Schlagwort handelt, und die mit einmal menschentüchtig wird, wenn das Problem in seiner konkreten Gestaltung in Angriff genommen werden soll.“

Getreu dieser Methode besaß sich die „Metallarbeiterzeitung“, das Organ des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in Nr. 50 vom 11. 12. 1920, in einem längeren Artikel mit dem Problem: „Die Sozialisierung der Kohle und der Schwerkraftindustrie“.

Die überaus wichtige Frage, was sich die „Metallarbeiterzeitung“ unter Sozialisierung vorstellt, wird dabei offensichtlich zunächst noch ganz nebensächlich behandelt; es sei denn, daß die ganze „programmatische“ Stellungnahme in der wiederholt wiederkehrenden Forderung nach Verstaatlichung des Bergbaues erklart werden müßte. Daß die Sozialisierung der Schwerkraftindustrie von den Metallarbeitern ernstlich in den Kreis der Betrachtung gezogen werden müsse, betont der Artikelsschreiber in Sperrdruckätzen, aber — „ausführlich soll hierauf in späterer Zeit eingegangen werden“.

Worauf es dem sozialistischen Organ ankommt, geht aus dem Schlüsselpassus des Aufsatzes hervor. Hier heißt es u. a.:

„Wie soll nun die Frage der Sozialisierung aus dem Kreis der Betrachtungen, aus der Atmosphäre der Vor- und Gegenvorschläge herausgebracht werden? In partiell zusammengefügten Kommissionen, im Sinne der Arbeitsgemeinschaft, derartige weltumfassende Probleme zur Entscheidung zu bringen, ist vollstündig absurd. Wenn, nach Basalle, politische Verfassungsfragen Machtfragen sind, so sind Fragen zur Umgestaltung der kapitalistischen Produktionsweise die wichtigsten aller ersten Ranges. Deshalb entscheidet nicht mehr oder weniger kluge Verhandlungsstrategie, sondern der Ausmarsch und die Entwicklung realer Machtmittel.“

Die „Metallarbeiterzeitung“ zitiert dann eine Bemerkung der „Frankfurter Zeitung“, die in ihrer Nr. 880 sagt, daß es über die Volksozialisierung keine Verständigung, sondern „höchstens eine Entscheidung durch politische Macht“ gebe und holt dann zu folgendem Alarmruf aus:

„Der Kampf gegen den Rapp-Bußch wurde geschlossen geführt. Wenn zum Sturze einer reaktionären Regierung der Machtapparat des Proletariats in Bewegung gesetzt wurde, warum soll er nicht auch

zur Durchführung der Sozialisierung als Erläuterung des wirtschaftlichen Sozialismus in Anwendung gebracht werden? Wir richten an den Vorstand des U. D. G. B., an die sozialistischen Parteien und an die gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale das dringende Ersuchen, Aktionen in die Wege zu setzen, um die Sozialisierung aus den Beratungszimmern herauszunehmen, und sie in den Betrieben, und wenn nötig, auf der Straße zur Entscheidung zu bringen. Unsere Kollegen in Stadt und Land werden ihre Hilfe nicht versagen. Drauf und dran!“

In diesem Beschl nach Aktionen, in der Anforderung zu Betriebsputzungen, in dem Appell an die Straße — ohne im einzelnen klar darzustellen, wie die Sozialisierung aussehen soll, welche Folgen für Volk und Arbeiterchaft daraus entstehen können —, darin liegt das feilboie Spiel mit dem Feuer und die ganze Gewissenlosigkeit sogenannter Arbeiterführer. Realpolitiker steht schon der „Vorwärts“, das „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, die Dinge an. Er führt die „Metallarbeiterzeitung“ in seiner Nummer vom 11. 12. 20 u. a. wie folgt:

„Wir bezweifeln sehr, daß Aktionen, wie sie die „M. Z.“ im Auge hat, den gewünschten Erfolg bringen. Man kann wohl auf diese Weise einen Rapp-Bußch zum Zusammenbrechen bringen und eine Regierung stürzen, aber nicht eine völlig neue Wirtschaftssystem einführen. Dazu sind Voraussetzungen nötig, die kein Generalsturm, kein noch so blutiger Terror gegenüber der bürgerlichen Klasse schafft. Das sollte auch die „M. Z.“ wissen und sich in ihrem Kampf für die Sozialisierung einer größeren Umsicht befleißigen. Die gegenwärtige Situation ist an sich schon schwer und kritisch genug, es tut nicht nötig, die Erregung weiter künstlich zu schüren, umso mehr, als bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen der Ausgang eines solchen Kampfes völlig ungewiß ist.“

Unzweifelnd ist die deutschen Metallarbeiter und namentlich auch unsere christlich-organisierten Berufscollegen zu Putzungen und unüberlegten, verantwortungslosen Experimenten mißbrauchen lassen werden, dürfte die nächste Zukunft entscheiden. Auf die Belegkasten der Schwerkraftindustrie kommt's dabei in erster Linie an. Um sie ist der Appell zum Straßenkampf gerichtet. Sie sollen als Versuchskaninchen mißbraucht werden. In den besetzten deutschen Bezirken der Saar und Oberschlesiens wird — das weiß die „Metallarbeiterzeitung“ ganz genau —, der Polizeistempel der Ententeheere den Versuch, die Verstaatlichung der Schwerkraftindustrie auf der Straße zur Entscheidung zu bringen, niederschlagen können. Infolgedessen bleibt, daß das Ruhrrevier als die Operationsbasis für diesen Entscheidungskampf der Straße ausserkoren ist. Dieser unsaubere Plan stimmt haarscharf mit den Absichten überein, die aus Kreisen der sozialistischen Bergarbeiter verlauten. Dabei ist zur Genüge bekannt, daß die Entente wiederholt in aller Schärfe die Befestigung des Ruhrreviers angedroht hat, für den Fall, daß Unruhen die Erfüllung der durch das Abkommen von Spa übernommenen Verpflichtungen verhindern sollten.

Die Belegkasten der Schwerkraftindustrie des Ruhrbezirks haben daher die Augen offen zu halten. Kollegen! Es handelt sich bei den angekündigten Aktionen darum, daß Ihr im Dienste ungezogener, parteipolitisch-sozialistischer, offenkundig kommunistischer Ziele geopfert werden sollt. Welche Kräfte an der Arbeit sind, soll auch in Wetterem gezeigt werden. Weist den trübseligen Versuch, mit von Euch, dem so bedeutenden Problem der Sozialisierung durch Betriebsputzungen und Straßenkämpfe vielleicht die schwerste Niederlage zu bereiten. Nur durch ruhige, sachgemäße Überlegung und verstandesklare Abwägung sind Fragen von solch fundamentalem Interesse zu lösen.

Die Arbeitszeit im neuen Arbeitsrecht.

Dr. Guericke.

Vor kurzem ist im Reichsarbeitsministerium der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter fertiggestellt und zum Gegenstand von Besprechungen zwischen Vertretern der Ministerien, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gemacht worden.

Die Wichtigkeit der Frage und die Zeitungs polemiken, die sich über das Prinzip des 8-Stundentages entwickelt haben, rechtfertigen eine frühzeitige und eingehende Besprechung und Kritik des Entwurfs.

Durch das neue Gesetz will man die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz ausführen. Deshalb soll es auch bereits im Januar 1921 in Kraft treten. Auf der Konferenz von Washington hat man sich betanlich über fünf große Problemfragen der Arbeitszeit geeinigt und beschlossen, gewisse Richtlinien über

1. die Beschränkung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich,
2. die Festsetzung einer Altersgrenze für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit,
3. die Nachtarbeit der Jugendlichen in der Industrie,
4. die Nachtarbeit der Frauen und
5. die Beschäftigung der Frau vor und nach dem Niederkunft

bei der innerstaatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung einzuhalten.

Die Fülle der zur Ausführung dieser Beschlüsse bis Januar 1921 noch zur Verfügung stehenden Zeit ermöglicht es dem Reichsarbeitsministerium nicht, gleichzeitig mit dem vorliegenden Entwurf auch einen Entwurf über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vorzulegen. Es ist dies bedauerlich, besonders weil die Arbeitszeit der Betriebsangestellten nur einheitlich mit der Arbeitszeit der Arbeiter festgesetzt werden kann, da sonst ein betriebsförderndes Hand in Hand arbeiten unmöglich gemacht wird.

Bei der Aufstellung des Entwurfs hatten die Arbeiter vor allem über zwei Prinzipienfragen sich zu entscheiden. Sie mußten Stellung nehmen zu der Frage, ob starrer 8-Stundentag oder elastische Arbeitszeit und ob bürokratische Verwaltungsvorschriften oder freie Tarifverhandlung. Man hat eine klare, entschiedene Stellungnahme in der einen oder anderen Richtung abgelehnt und einen vermittelnden, Kompromissweg eingeschlagen. Ob dieser zum gewünschten Ziele der Wirtschaftsstabilisierung führen wird, kann nicht bezweifelt werden. Die darin liegende Gefahr ist deshalb groß, weil das neue Gesetz, kraft ausdrücklicher Bestimmung, in den ersten 10 Jahren nach seinem Inkrafttreten nicht abgedändert werden soll und somit die Folgen einer Entgegensetzung auf dem gefährlichen Wege des Kompromisses 10 Jahre lang nachwirken werden.

Durch das neue Arbeitszeitgesetz sollen die bisherigen Bestimmungen in den §§ 1341 bis 139a der Gewerbeordnung und die Verordnung vom 23. 11. und 17. 12. 1918 ersetzt werden. Aus den Einzelbestimmungen des Gesetzesentwurfes habe ich zunächst folgendes hervorgehoben:

Es werden betroffen alle gewerblichen Arbeiter in den gewerblichen Betrieben, einschließlich der Betriebe des Handels- und Bergbaues und derjenigen Betriebe des Viehes, der Ländereien, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften oder Vereine, die als gewerbliche Betriebe angesehen wären, wenn sie von Privatpersonen gewerblich betrieben würden.

Von diesem Personenkreis bleiben aber ausgeschlossen Personen, die sich

1. in leitender Stellung befinden und Vorgesetzte von durchschnittlich mindestens 60 Arbeitnehmern sind, die
2. nach § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. 12. 11 versicherungspflichtig sind,
3. als Lehrlinge sich in einer geregelten Berufsausbildung befinden,
4. in Betrieben arbeiten, in denen ausschließlich Familienangehörige des Arbeitgebers beschäftigt sind,
5. mit Heimarbeit beschäftigt sind,
6. bei Post-, Eisenbahn-, Seifenbahn-, Telegraphenverwaltung und in Lehrbetrieben arbeiten,
7. zum Fischereigewerbe oder
8. zum See- und Binnen-schiffahrtsgewerbe gehören, mit Ausnahme derjenigen, die Schiffe beladen und entladen.

Prinzipiell ist in der Verordnung an dem 8-Stundentag festgehalten worden; nur ist man von der starren Form abgegangen und läßt eine Verschiebung in der Art zu, daß die Arbeitszeit an einzelnen Tagen, besonders Samstags, verkürzt und an den übrigen Tagen bis auf eine Stunde verlängert werden darf, so daß in 5 Arbeitstagen insgesamt 48 Stunden gearbeitet wird.

In Betrieben, die wegen ihrer besonderen Beschaffenheit ununterbrochen weiterarbeiten müssen, darf jeder Arbeiter im Durchschnitt von 3 Wochen statt 48 ausnahmsweise 56 Stunden arbeiten und zur Herbeiführung eines geordneten Schichtwechsels alle 3 Wochen einmal 16 Stunden hintereinander arbeiten.

Wenn außergewöhnliche Betriebsverhältnisse darüber hinaus eine längere Arbeitszeit bedingen, ist die Ausdehnung der Arbeitszeit für die erwachsenen Vollarbeiter bis zu täglich 11 Stunden nach dem Entwurf zulässig.

Die Verlängerung muß aber innerhalb dreier Tage dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten mitgeteilt werden, damit dieser die Notwendigkeit nachprüfen und die Aufhebung der Ausnahmen anordnen kann.

Die Arbeitszeitbeschränkung findet keine Anwendung auf Notfälle und Arbeiten, die infolge nicht vorhersehender Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle zur Berichtigung erheblicher Störungen erforderlich werden, und auf solche Arbeiten, die unentgeltlich und vorübergehend vorgenommen werden müssen, um das Verderben von Rohstoffen und Waren oder das Mißlingen von Arbeitserzeugnissen zu verhüten.

Die Ausnahmen sind aber unzulässig, sofern die Arbeiten auch in der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen oder beendet werden können. Auch dürfen zur verlängerten Arbeitszeit im allgemeinen keine jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren zugezogen werden.

In Saisonbetrieben darf wegen vorübergehender Arbeitsüberlastung von den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten eine Verlängerung der Arbeitszeit an 60 bis 90 Tagen vorgenommen werden.

Im Interesse einer ungehinderten Ausnutzung des vollen Achtstundentages durch die Mehrzahl der Arbeitnehmer dürfen endlich sogenannte Vorbereitungs- und Abschlußarbeiten außerhalb der achtstündigen Arbeitszeit von Arbeitern bis zu 8 Stunden und von Arbeiterinnen bis zu 2 Stunden täglich verrichtet werden.

Voraussetzung ist, daß die Mehrarbeit nicht durch andere Betriebsanforderungen oder durch die Mehrereinstellung von Arbeitsträften vermieden werden kann.

Diese Ausnahmen, die insbesondere auf die Arbeiten zur Bedienung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandsetzung Anwendung finden, kommt vornehmlich für kleine Betriebe in Frage, bei denen die Vorbereitungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht so umfangreich sind, daß sich die Einstellung einer besonderen Arbeitskraft aus wirtschaftlichen Gründen ermöglichen läßt.

Andererseits sind besondere Einschränkungen für jugendliche und weibliche Arbeiter vorgesehen. So sollen im Sinne der Washingtoner Beschlüsse Kinder unter 14 Jahren in gewerblichen Betrieben nicht beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren und der Arbeiterinnen darf nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über 10 Uhr abends hinaus dauern.

Nach der Arbeitszeit muß eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden gewährt werden. Die Sonntagsarbeit von Jugendlichen ist ganz verboten. Zur Nacharbeit dürfen Arbeiter im Alter von 16-18 Jahren nur im Steinschlagbergbau und in ununterbrochen arbeitenden Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie, sowie in Glas-, Papier- und Holzindustrie herangezogen werden. Dabei ist ihnen aber zwischen 2 Schichten eine Ruhepause von mindestens 15 Stunden einzuräumen.

Arbeiterinnen dürfen nicht unter Tage und nicht in Kokerereien, sowie nicht mit der Beförderung von Brennstoffen und Arbeiten beschäftigt werden, die das Besteigen von Gerüsten erforderlich machen.

Nach ihrer Niederkunft müssen Arbeiterinnen die Arbeit 6 Wochen aussetzen. Sie haben das Recht, auf Grund eines ärztlichen Attestes 6 Wochen vor der Niederkunft die Arbeit freiwillig auszusetzen. Es darf ihnen während dieser Schonzeiten nicht gekündigt werden.

Nach Ablauf von 6 Wochen muß den Arbeiterinnen auf Antrag Freizeit zum Stillen eingeräumt werden.

Im Rahmen dieser Bestimmungen ist der Beginn und das Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung und, sofern eine solche Vertretung nicht besteht, mit den Arbeitern des Betriebes festzusetzen.

Die Festsetzung ist gegebenenfalls getrennt für Erwachsene, für männliche, weibliche und jugendliche Arbeiter vorzunehmen.

Durch einen dauernd lesbaren Aushang sind die festgesetzten Zeiten den Arbeitern an leicht zugänglichen Stellen in den Arbeitsräumen oder den Wohnhäusern bekannt zu geben.

Neu ist in diesem Entwurf die Bewirkung des mit Einführung des Achtstundentages von verschiedenen Seiten wiederholt geforderten Verbots gewerbmäßiger Nebenarbeit.

Der Arbeitgeber darf seine Arbeiter nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit weder auf eigene Rechnung im Betriebe weiterarbeiten lassen, noch darf er ihm Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter übertragen.

Kein Arbeitgeber darf einen Arbeiter, der bereits in einem Betriebe in dauerndem Arbeitsverhältnis steht, neu einstellen.

Er ist verpflichtet, sich vorher darüber zu vergewissern, ob der Arbeiter schon anderweitig in einem dauernden Arbeitsverhältnis steht.

Während das bisherige Gesetz nur Übertretungen der Arbeitgeber mit Strafen belegte, droht der neue Entwurf sehr empfindliche Strafen auch für den Arbeitnehmer an.

Gläublich ist in dem Entwurf der Gedanke zum Durchbruch gekommen, daß den gesetzlichen Bestimmungen Tarifvereinbarungen vorgehen müssen. Leider hat man diese Forderung aber nur auf die für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge beschränkt.

Nur diese gehen daher den gesetzlichen Bestimmungen vor, falls sie eine längere, als die vorgeschriebene Arbeitszeit vorsehen.

Diese Bestimmung legt den Gedanken nahe, ob es nicht besser gewesen wäre, an die Spitze des ganzen Gesetzes den Hauptgrundsatz zu stellen, daß die Arbeitszeit in erster Linie in Tarifverträgen bzw. durch Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung zu regeln ist.

Eine solche Regelung hätte den Vorteil der Beweglichkeit und der leichteren Anpassungsfähigkeit an die wechselnden Bedürfnisse des Wirtschaftslebens. In diesem Falle könnte auch ein gerechterer Ausgleich zwischen mehr ermüdender Schwerarbeit und leichteren Arbeiten, sowie Beschäftigungsverhältnissen, die in der Hauptsache lediglich auf eine Dienstbereitschaft hinauslaufen, geschaffen werden. Damit bräuchten die Vorteile des 8-Stundentages als solche keineswegs preisgegeben zu werden. Es könnten aber, unter gleichzeitiger Verwirklichung des Grundsatzes: „Jedem das Seine“ die Schäden schematischer Verallgemeinerung unter dem Stichwort: „Jedem das Gleiche“ vermieden werden.

Die Erfahrung hat jedenfalls bewiesen, daß tarifliche Vereinbarungen über die Arbeitszeit besser eingehalten werden, als gesetzliche oder behördliche, den Wirtschaftsinteressen widerstrebende Zwangsbestimmungen.

Es würde auch viel erzieherischer wirken, wenn im Wege der Tarifvereinbarung die Arbeiterschaft sich selber mit den Arbeitgebern zusammen die Arbeitszeit festlegt und die festgesetzten Grenzen freiwillig einhält, als wenn es dabei bleibt, daß auch der Arbeiter in den Arbeitszeitbeschränkungen lästige Gesetzesregeln erblickt, bei deren Übertretung man nur die Strafen geschickt umgehen muß.

Selbstverständlich könnte bei solcher tariflicher Regelung nicht ganz auf gesetzliche Kontrollen verzichtet werden. So muß an dem Schutz der Kinder und der Frauen gegen Schädigungen durch zu lange Arbeitszeit unbedingt festgehalten werden und es müßte den Betriebsräten und Gewerkschaften ein wirkliches Mitbestimmungsrecht bewahrt bleiben.

Auf zur Tat.

Wenn mit großen Ideen, mit schönen Schriften und Reden, oder mit großen Aktionen, Demonstrationen oder Manifestationen, die Geschichte unserer Arbeiterschaft und unseres Volkes allein zu bestimmen wären, dann müßten wir in Deutschland wahrlich goldene Tage erleben. Daß aber das Gegenteil von letzterem der Fall ist, dieses braucht nicht erwähnt zu werden, da wir es täglich am eigenen Leibe verspüren.

Genau haben wir für unsere Kundgebungen, Generalversammlungen und Kongresse das meiste Verständnis. Sie sind notwendig, um daß die Verbände ob ihrer Tätigkeit Rechenschaft ablegen können, sie haben ferner den Willen der Mitglieder festzustellen, sowie der Arbeit unserer Bewegung bei den stetig sich verändernden Verhältnissen, Ziel und Richtung zu geben. Bei unserer Bewegung sind solche Tagungen auch auf das Mindestmaß beschränkt, und wenn solche stattfinden, dann wird dort nicht leeres Stroh gedroschen — wie es sonst oft der Fall ist — sondern praktische Gegenwartsarbeit geleistet. Unser letzter Verbandstag, sowie auch der jüngste christliche Gewerkschaftskongress, die beide in Essen stattfanden, haben dieses ja erneut bestätigt.

Der zu erwartende Erfolg solcher Tagungen ist indes weniger von den Kundgebungen selbst abhängig, als vielmehr von unseren Mitgliedern, Freunden und Anhängern. In unserer Zeit insbesondere ist weniger von oben, als vielmehr von unten zu erwarten. Unten kommt es darauf an, den Worten der Tagungen die rechten Taten folgen zu lassen. Unten muß es darauf ankommen, hinter die Meinungen, Forderungen und Beschlüsse, die dort gefaßt werden, auch die nötigen Massen zu bekommen, die dieselben unterstützen und durchführen helfen.

Auf diesem unwichtigen Gebiete wird leider noch von vielen Verbandsmitgliedern schwer gekündigt. Genau haben wir Tausende und Aber-tausende aus unseren Reihen, die in selbstloser Weise, mit Einsetzung von Zeit, Kraft, Geld, Unannehmlichkeiten im Betrieb, bei Mitarbeitern und vielleicht in der Familie, als Vertrauensleute oder als sonstige Glieder unserer Vertretungen und Mitarbeiterschaften ein vollgültiges und vollgeschütteltes Maß von ideeller begeisteter Pflichterfüllung für unsere gute Sache bekunden. Ihre Leistungen müssen anerkannt werden! Schon jagt der Dichter, daß derjenige, der seinen Brüdern nütze, unversehrt bliebe. Dieses Denkmahl, wie die Erfolge ihrer Maßnahmen, befehlen auch unserer Mitarbeiterchaft, auf dem seitherigen Wege weiter zu wandeln — neuen Erfolgen und näher dem Ziele entgegen. Durch die steigende Verbandsarbeit sowie durch das ganze Aufgehen in unseren Bestrebungen, wird denn auch das gute Beispiel unserer Mitarbeiter die übrigen Mitglieder mehr zur Nachahmung aneignern.

Was jedoch diese Braven vermögen, das muß mehr Gemeingut aller unserer Mitglieder werden. Wenn Tausende aus unseren Reihen in den letzten Jahren Hundert-tausende von Unorganisierten und Falschorganisierten als Mitglieder für unseren Verband, oder für die christlichen Gewerkschaften gewinnen konnten, wie würde erst das Ergebnis sein, wenn sich die Zahl der für unsere gute Sache Tätigen schon verdoppelte oder verdreifachte? Und wie ständen wir heute da, wenn statt Tausende, Hunderttausende aus un-

seren Reihen, oder wenn gar alle unsere Mitglieder ihrer Pflicht genügten und an der Werbearbeit teilnehmen würden?

Das Ziel wäre gar nicht so schwer zu erreichen! Hätten unsere Mitarbeiter und Mitglieder nur alle den guten Willen dazu, so würde sich der Weg schon von selbst finden. Mit Recht wird man dieses aber verlangen können. Denn wir haben in unserer Organisation gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten. Und womit will nun ein Mitglied sein Vorbild an den Pflichten begründen? Es geht doch nicht an, nur an der Ernte teilzunehmen und die Saat, sowie die andauernd notwendige Bestellung leichtfertig oder böswillig anderen zu überlassen. Mit dem Bezahlen des Beitrags, der Entgegennahme des Verbandsorgans, mit dem gelegentlichen Besuch der Versammlungen, sowie mit dem Einhalten der Leistungen, Erfolge und Unterstellungen des Verbandes, ist der Pflicht der Verbandsmitgliedschaft allein nicht genügt. Viel mehr noch als das, muß verlangt werden, das führende überzeugte Herz und Gewissen, der geistige Kopf, sowie die lebendige Mitarbeit jedes unserer Mitglieder für die weitere Stärkung unseres Verbandes nach innen und insbesondere nach außen.

Die ewigen Aussprüche, wie: Ich kann das nicht, mir liegt das nicht, ich habe keine Zeit, meine Familienverhältnisse, mein Beruf, Stand oder Ansehen lassen dieses nicht zu, ich bin zu alt, oder noch zu jung, bei uns ist nichts zu machen, oder schon alles organisiert, ich bleibe nicht im Beruf oder nicht hier, ich will noch warten usw. sollte man allerwärts verstummen lassen und statt dessen zur mutigen entschlossenen Tat übergehen! Denn der Bann- und Über-Standpunkt, die allwärts so sattem bekannten, angeblich eigenartigen Sonderverhältnisse sind der deutschen Arbeiterschaft doch gerade genug zum Verhängnis geworden.

Gelegenheit zur Agitation gibt es allwärts in Fülle und Fülle! Und zwar sollten wir nicht nur werben bei Unorganisation, sondern unsere Aufgabe muß es auch sein:

1. wankelmütig gewordene Mitglieder wieder aufzurichten, sie mit gewerkschaftlicher Begeisterung zu erfüllen, sie anzuhalten, unsere Versammlungen zu besuchen, die Organe zu lesen, den Verbandsbeitrag pünktlich und wöchentlich im Voraus zu entrichten, sowie lebendigen Anteil an unseren Bestrebungen zu nehmen;

2. die in gegnerischen Verbänden falschorganisierten Kollegen und Kolleginnen — soweit sie innerlich zu uns gehören — für unsere Bewegung als Mitglieder zu gewinnen.

Bei dem gewaltigen Zustrom der Masse zu den gewerkschaftlichen Organisationen hat sich so mancher verirrt und sind manche nicht dahin gekommen, wohin sie, ihrer Ueberzeugung und ihrem Wesen nach, gehören. Mit diesen wird jedoch keine Organisationsrichtung einen „Staat machen“ können, denn diese Mitgliedschaft ist doch nur eine gequälte und vorübergehende. Die Scheidung der Geister ist deshalb allerwärts durchzuführen. Es kommt hinzu, daß durch die überspannten verstorbenen Verhältnisse im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager, durch übertriebene Erwartungen, sowie durch unsere mitleidige wirtschaftspolitische Lage, leider wieder Stimmungen über Organisationsmüdigkeit wach werden. Die „Junst“ der Spekkelleder, Schmierbeutel, Pöschensjäger und Drückberger scheint da und dort wieder ihr schmutziges Handwerk ausüben zu wollen. Die „Gelben“ erheben wieder ihr Köpfchen. Daher gilt es, auf der Hut zu sein! Zudem ist die Arbeiterbewegung noch längst nicht über den Berg! Zur Erledigung ihrer großen Aufgaben müssen daher die Besten mit herangeholt werden.

Nicht durch Zwang soll diese Arbeit geleistet werden, sondern durch Ueberzeugung! Hierbei muß jedes einzelne Mitglied mithelfen! Denn nur dadurch, daß die Einwirkungen auf die Gleichgesinnten von allen Seiten kommen, ohne Unterlaß einsehen, sei es in der Familie, oder Wohnung, auf der Straße, im Betrieb oder bei der Arbeit, in Versammlungen, Vereinen usw., wird der gewünschte und notwendige Erfolg sich zeigen müssen. Es sollte darum keines unserer Mitglieder müßig beiseite liegen, sondern jedes sollte tun, was hierbei in seinen Kräften steht. Unsere Sache ist wahrlich des Schweißes aller Edlen wert!

Darum: Kolleginnen und Kollegen, jung wie alt! Zeigt allerwärts den Willen zur Tat und das Ziel wird erreicht werden! Denn wie sagt doch unser bekannter aufrechter Hammerhieb?:

„Ein Wort ist stark und mächtig, Spricht's einer ernst und still; Die Sterne reißt's vom Himmel, Das Heldentum: Ich will!“

Verstaatlichte Hüttenwerke.

Die Sozialisierungsfrage ist wieder einmal mit aller Schärfe von den sozialistischen Gewerkschaften in den Tageskampf geworfen worden, nicht etwa aus volkswirtschaftlichen oder aus sozialpolitischen Gründen, sondern aus parteipolitischen Erwägungen, um die roten Massen von dem ungeheuren Wirrwarr im eigenen Lager abzuheben und sie für ein gemeinsames Ziel zusammenzuführen. Ob und wie das Ziel durchzuführen ist, darüber läßt man sich keine grauen Haare wachsen, vorläufig ist man schon zufrieden, einen Agitationslager mehr zu haben

Eine solche für Volk und Wirtschaft schwerwiegende Frage darf nicht, wie es die Sozialisten tun, vom Agitationsstandpunkt aus betrachtet werden, sondern muß alle Konsequenzen für Wirtschaft, Volk und Einzelstand mit in Erwägung ziehen, denn davon hängt auch Aufstieg oder Abstieg der Arbeiterschaft ab.

Die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ fordert in ihrer Nr. 50/1920 die Verstaatlichung der Schwerindustrie. Ohne auf die notwendige Umformung der Wirtschaft in diesem Artikel einzugehen, wie sie sich tatsächlich durch die Arbeitsgemeinschaften, Selbstverwaltungskörper usw. schon vollzieht wollen wir nur einmal kurz zeigen, wie die von der „Metallarbeiterzeitung“ so sehr gelobte Sozialisierung der Schwerindustrie in Wirklichkeit aussehen würde.

In Bayern haben wir eine Anzahl staatlicher Hüttenwerke, die schon lange vor dem Kriege verstaatlicht, also sozialisiert waren. Arbeiteten nun diese verstaatlichten Hüttenwerke besser oder rentabler als Privatbetriebe? Stand die Arbeiterschaft in diesen Betrieben hinsichtlich Lohn- und Arbeitsverhältnissen auf einer höheren Stufe als in der Privatindustrie?

In beiden Fällen blieben die staatlichen Hüttenwerke zurück hinter den Privatbetrieben, die unter den gleichen Bedingungen zu arbeiten gezwungen waren, wie die staatlichen Betriebe.

Staatsbetriebe sollten zum mindesten nach diesen beiden Seiten hin vorbildlich und führend sein, aber das Gegenteil ist der Fall. Infolge ihrer Schwerefälligkeit arbeiten sie unrentabel und infolge ihrer geringen Rentabilität sind denn auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft nicht die besten zu nennen. Ja, sie sind in sehr vielen Fällen geringer, als in der leistungsfähigen Privatindustrie.

Im Jahre 1913 wurde im bayerischen Landtag das außerordentliche Budget behandelt, in dem es sich um staatliche Erweiterung- und Neubauten handelte. Bei dieser Gelegenheit wurde vor Bewilligung der entsprechenden Summen für die staatlichen bayerischen Hüttenwerke deren Rentabilität erörtert. Ueber die Betriebsergebnisse lagen folgende Angaben vor:

	1910	Fehlbetrag	Ueberschuß
Amberg		258 180,73 M	
Bergen		104 306,51 M	
Wodensbühl		8 006,21 M	
Obererbstätt			2 520,94 M
Sonthofen			53 925,70 M
Weißhammer		3 481,29 M	
		373 974,74 M	56 446,64 M
1911			
Amberg		450 157,68 M	
Bergen		16 088,70 M	
Wodensbühl			16 015,71 M
Obererbstätt			2 649,09 M
Sonthofen			30 671,12 M
Weißhammer			14 967,92 M
		466 246,38 M	64 104,84 M
1912			
Amberg			24 634,19 M
Bergen		70 706,21 M	
Bergen		42 896,48 M	
Obererbstätt			13 083,82 M
Sonthofen			17 607,13 M
Weißhammer		33 656,10 M	
		147 258,79 M	55 416,14 M

In der Reichsratskammer kam der Referent zu dem Schluß: Die Regierung möge die Hüttenwerke bei nächster Gelegenheit verkaufen oder verpachten; die nachfolgenden reichsrätlichen Redner stimmten dem bei.

Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Maghütte in Hofenberg und das Eisenerz Tafel bei Nürnberg sowohl geographisch wie auch in manch anderer Hinsicht die gleichen oder schlechteren Bedingungen haben als die staatlichen Hüttenwerke in Bayern. Sie schnitten aber vorzüglich ab, hatten gute Ergebnisse und reichliche Aufträge. Nach der Bilanz von 1913 betrug der Reingewinn der Maghütte ungefähr 4 Millionen und sie konnte in den Jahren 1910 bis 1913 jedes Jahr zwischen 20 und 30 Prozent Dividende verteilen. Beim Eisenerz Tafel in Nürnberg betrug nach der Bilanz von 1913 der Reingewinn 175 000 M. und die verteilte Dividende stellte sich in den Jahren von 1910 bis 1913 zwischen 7 und 11 Prozent. Die gleichen Erfahrungen zeigen sich auch bei anderen Werken, die nicht in Staatsregie arbeiten.

Die staatlichen Hüttenwerke in Bayern hatten also in den drei Jahren einen Fehlbetrag von rund einer Million Mark, gegenüber einem Ueberschuß von rund 180 000 M. auf der anderen Seite.

Wir wollen hier nicht all den Ursachen für die Unrentabilität der Staatswerke nachgehen, es genügt die Feststellung der Tatsache.

Das böse Beispiel der bayerischen Staatswerke würde sich auch ebenso bei den anderen Werken der Schwerindustrie zeigen, wenn sie in Staatsregie genommen würden. Ob die Arbeiterschaft gut dabei fahren würde, steht auf einem anderen Blatt.

Die Frage der Sozialisierung der Schwerindustrie kann nicht vom Schlagwortstandpunkt aus betrachtet werden, sondern von sozialpolitischen und industriepolitischen Gesichtspunkten. Sind für Ar-

beiterchaft, Gesamtheit und die für Produktionsmöglichkeiten die Aussichten bei einer Sozialisierung geborener? Es kommt für Arbeiterschaft und Wirtschaft darauf an, ob durch die Sozialisierung die Arbeiterschaft jetzt mehr Lohn und Brot bekommt, ob sie jetzt dadurch eine Erhöhung der Produktion möglich ist, jetzt und nicht erst nach zehn Jahren.

Die Sozialisten wissen selbst und haben es oft genug gesagt und geschrieben, daß eine Sozialisierung bei einer darniederliegenden Wirtschaft nicht möglich ist.

Jetzt reben sie aus rein faktischen Gründen das Gegenteil und die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ macht es genau so.

Ein solches Doppelspiel in einer Lebensfrage der deutschen Arbeiterschaft mögen sich unsere Kollegen gut merken und der Phrasen scharfen Widerstand leisten. Besonders in dieser Sache heißt es, Köhler Kopf behalten und sich nicht für rote politische Ziele gebrauchen zu lassen.

Streiflichter

Der sozialistische Metallarbeiterverband ist religiös neutral, so behauptete sein Organ, so reden seine Sekretäre nach Anordnung. Aber oft geht es so, daß der Mund überläuft, wenn das Herz voll ist. So geschieht es in der Metallarbeiterzeitung, so fing es in den Verlautbarungen. Der Sekretär des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Völklingen, Nieder, mußte in einer Besprechungsversammlung der Völklinger Mitte aus heftigen Worten keine Würdigung machen und hegte in allen Tonarten gegen Kirche und Geistlichkeit.

Wieder forderte mehrmals die Anwesenden auf, außer der Landeskirche auszureiten, dem Pfaffen nachzusehen, den Sozialisten zu verlassen und Verbündungen anzuhalten (er meinte damit die Kirche) den Rücken zu kehren. Von seinen 4 Kindern meinte der gute Mann, sei eins getauft, und er habe doch vor, sie zu erlösen, anständigen Menschen zu erziehen. Diefelben Verurteilungen wurden, nur in andere Worte gekleidet, von mehreren Funktionären des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes getan.

So kann im sozialistischen Metallarbeiterverband, wie es in der Nr. 1 heißt: „Jeder nach seiner Façon selig werden,“ ausgenommen aber ist das + Christentum, denn das muß bekämpft werden.

Karl Legien.

In den Weihnachtstagen starb der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Karl Legien. Von Beruf Drechsler wie Hebel, gehörte er zur alten sozialistischen Schule, die durch ernstes Arbeiten ihre sozialistische Idee in Partei und Gewerkschaften verbreiten halfen. Mit dreißig Jahren ward er Vorsitzender der Vereinigung der Drechsler Deutschlands und bald darauf Vorsitzender der neugegründeten Generalkommission, was er bis zu seinem Tode auch blieb. Als dogmatischer Marxist zog er auf dem Kölner Kongress die wichtige weltanschauliche Scheidelinie zwischen Christentum und Sozialismus, indem er sagte: „Wir sind antireligiös, weil wir vernünftige Menschen geworden sind“, und seine Worte bedeuteten die Richtschnur für die weltanschauliche Auffassung der sozialistischen Gewerkschaften. Innerhalb der sozialistischen Verbände war Karl Legien einer der bedeutendsten Organisations- und der sachlich-rühmlichen Köpfe. Seiner Arbeitskraft und seinen Leistungen wird auch derjenige, der anderen politischen oder gewerkschaftlichen Standpunktes ist, die Achtung nicht verjagen können.

Aus der Wirtschaft

Konzentrationsbestrebungen.

Der Schnitt, den der Friedensvertrag von Versailles in den deutschen Wirtschaftskörper hineingemacht hat, zwingt die an der leistungsfähigen Erzförderung und der leistungsfähigen Industrie überhaupt interessiert gewesenen Konzerne zu bedeutenden Umstellungen und Umgruppierungen. Diese Vorgänge, die sich zum Teil still und unbemerkt vollziehen, müssen auch wir die größte Aufmerksamkeit entgegenbringen, zumal sie nicht nur von volkswirtschaftlicher, sondern auch sozialer Bedeutung sind. Wer werden darauf noch öfter zurückkommen müssen und begnügen uns vorläufig mit der Feststellung der in letzter Zeit zu Tage getretenen Bewegungen.

Die Thyssen- und Klöckner-Gruppe haben sich bereits vor längerer Zeit die Erzgebiete des Siegerlandes und des Völklinger angegliedert. In der der Großindustrie nachstehenden Rhein-Westf. Izt. werden daneben Stumm, Sinnes und Köchling als Gewinner und die Aktien aller Art von Industrieanlagen im rechtsrheinischen und westfäl. Bezirk, vor allem Sieger- und Sauerland genannt. Neben dem Werra, Erzbis für die verloren gegangenen Interessen am linken Rhein zu finden, macht sich jedoch auch deutlich das Streben nach vertikaler Konzentration vom Rohprodukt bis zum Fertigfabrikat bemerkbar. Der Zusammenschluß von Eisen und Kohle ist ja in den meisten Konzernen schon längst Tatsache. Darüber hinaus steht Sinnes sich eine bedeutendere Maschinenbauanstalt und Eisenkonstruktionsstätte anzuschließen. Die Augsburg-Münchener, um die er sich bemüht hat, ist inzwischen der Gutehoffnungshütte angeschlossen worden. Dagegen ist die Majorität der Aktien des Bochumer Vereins seit kurzer Zeit in Sinnes' Hände.

Der Zusammenschluß Rheinisch-Westfäl. Rhein, der eigentlich durch die Lage der Werke in Ruhrort ohne weiteres gegeben ist, scheint zwar immer noch nicht zu Stande gekommen zu sein, dürfte jedoch schließlich noch lange auf sich warten lassen. Da der Zusammenschluß Rheinisch-Westfäl. Rhein, um die er sich bemüht hat, ist inzwischen der Gutehoffnungshütte angeschlossen worden. Dagegen ist die Majorität der Aktien des Bochumer Vereins seit kurzer Zeit in Sinnes' Hände.

Der Klöckner-Konzern scheint seine Entwicklung durch Zusammenschluß mit den Werken Lothringischer Hüttenverein-Oberrhein-Königsborn noch nicht abgeschlossen zu haben. Es sollen ihm noch angegliedert werden die Mannstahl-Werke in Trövisdorf, die Düsseldorf-Eisen- und Drahtindustrie in Düsseldorf und wahrscheinlich auch das Schwelmer Eisenwerk in Schwelm. Im Siegerland ist Thyssen anscheinend dem Klöckner-Konzern ins Gehege gekommen. Mit den Weisweider Eisenwerken haben sich beide Gruppen verständigt.

Die Gruppe Thyssen hat im Siegerland neben den Weisweider Aktien die Majorität bei der Friedrichshütte. Ihr Weststreben ist offensichtlich, die Hand an die Siegerländer Erzgrube zu legen. Wir werden noch nicht am Ende dieser Konzentrationsbestrebungen und werden noch häufiger darüber zu berichten haben.

*

Die Krupp'sche Bilanz 1919-20.

Riesengewinn — Keine Dividende.
In der Hauptversammlung der Krupp A. G. vom 18. Dezember 1920 wurde der neue Abschluß vom 30. Juni 1920 gutgeheißen. Danach sind nach der G. B. auf Grundeigentum und Wertanlagen 104 Mill. Mark (im Vorjahr 81,9 Mill.) abgeschrieben, jedoch „zur Feststellung der Vermögenswerte“ 75 Mill. Mark unter die Ver-

bindlichkeiten eingestellt worden; dieser Betrag dient somit als besondere Rücklage. Abzinsen beträgt nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebsaberschluß 189 Mill. Mark (gegen 117 Mill. im Vorjahr). Die Einnahmen aus Zinsen erhöhten sich von 4 auf 10,9 Mill., die verschiedenen Einnahmen von 2,3 auf 4,7 Mill. Mark. Andererseits liegen die Ausgaben für Steuern (ohne Umsatzsteuer) von 17,4 auf 88,5 Mill. Mark, für Angestellten- und Arbeiterabsicherung von 12,5 Mill. auf 13,9 Mill., und für Wohlfahrtsausgaben von 24,3 auf 43,9 Mill. Mark. Nach Abzug der Ausgaben, ferner des Verlustvortrages aus dem Vorjahre von 22 449 M., verbleibt somit ein Reingewinn von 79,5 Mill. Mark. Davon sind 35 Mill. Mark für die Sonderrücklage, 20 Mill. Mark für den Bau von Betriebswohnungen, 20 Mill. Mark für Wohlfahrts-einrichtungen bestimmt, während der Rest von 4,6 Mill. Mark auf neue Rechnung vortragen wird. Dividenden kommen also nicht zur Verteilung.

*

Jahresabschluß industrieller Werke.

Die Geschäftsergebnisse der Industrie sind selbst für einen industriellen Maßstab abgesehen außergewöhnlich. Wir lassen hier einige folgen. Abgesehen von den Prozentsätzen der Dividenden verdienen sich die Fabrike in Millionen Mark; die erste hinter einer Firma gibt die Abschreibungen und Rücklagen an, die vor der Feststellung des Reingewinnes vorgenommen worden sind:

	Wirtsch. Reingew.	Abshreib. u. Rückl.	Dividende	Wertschöpfung	Wertschöpfung	Wertschöpfung
Krupp	85,4	79,5	—	—	33,0	40
Gutehoffnungshütte	20,4	35,8	20	16,0	8,2	15
Röhrlitz	21,3	50,5	20	21,2	16,0	6
Deutsch-Engelburg	29,0	27,4	12	15,6	0,4	10
Bochum	11,4	81,8	24	7,6	22,7	5
Bochumer Verein	9,1	17,5	15	10,5	—	2
v. b. Zappert-Werke	5,4	16,2	30	8,1	—	6
Alheim, Stahlw.	81,0	14,1	20	18,0	—	5

Die Großindustrie hat auch im letzten Jahre wieder bedeutende Gewinne erzielt. Wenn man demgegenüber manche Löhne der Arbeiterschaft in diesen Betrieben hält, ist das Wort vom Abbau der Löhne nicht nur nicht ungerechtfertigt, sondern die Arbeiterschaft wird, um einigermaßen durchzukommen, auch hier ihre Kräfte auf die Ertragsseite der Produktion mit allen gewerkschaftlichen Mitteln geltend machen.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 3. Januar, der 8. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 9.—15. Januar

Es erhält die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Weihen, 2. Klasse, 4,00 M.

Verbandsgebiet

Sigmaringen. Unter sehr starker Beteiligung aus Hohenzollern und den angrenzenden württembergischen Bezirken fand am 19. Dezember in Sigmaringen ein christlich-nationaler Arbeitertag statt. Unter den Gästen der Tagung konnte der Vorsitzende des Bezirksamtes der christlichen Gewerkschaften für Hohenzollern Kollege Bell auch den Herrn Regierungspräsidenten Dr. Belzer begrüßen. Stark vertreten waren unsere lauderalen Kollegen. Landtagsabgeordneter Kollege Gengler (Stuttgart) sprach ausgehend von den Verhandlungen des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Wien in würdevoller Weise über: „Wir und die Lebensfragen des deutschen Volkes.“ Seine großartigen Ausführungen fanden begeisterten Beifall. In der von einem einheitlichen Geist getragenen Diskussion sprachen die Kollegen Birle (Kaisersingen), die Kartellvorsitzenden Dehler (Göppingen) und König (Saulgau), sowie Generalsekretär Martin von christlichen Bauernverein in zustimmendem Sinne. Tagung und Vorträge zeigte, daß die christlichen Gewerkschaften auch in Hohenzollern festen Fuß gefaßt haben und eine aussichtsreiche Zukunft haben. An Stelle der Unsicherheit muß grundsätzliche Klarheit und praktische Gewerkschaftsarbeit auf dem Boden des Programms der christlichen Gewerkschaften treten. Die Auffassung der Tagung kam in folgender einmütig angenommenen Entschlüsse zum Ausdruck: „Der am 19. Dezember in Sigmaringen tagende, vom Bezirksrat der christlichen Gewerkschaften Hohenzollerns einberufene christlich-nationaler Arbeitertag begrüßt die Klärung der Stellungnahme des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Wien zu den Lebensfragen des deutschen Volkes als eine bedeutende Tat und stellt sich freudig auf den Boden seiner Beschlüsse. Die energische Durchführung derselben stellt eine Notwendigkeit dar für die geistige Grundlegung des Volkes und den Wiederaufbau des Vaterlandes. Aus dem zerschundenen Geist des materialistischen Kapitalismus und Sozialismus muß es Befreiung geben durch eine Wiedergeburt im Geiste des Christentums. Christliches Denken und Handeln, Recht und Glauben muß an die Stelle des Welt beherrschenden brutalen Machtgeistes treten. Stärkung der christlich-nationalen Arbeiter- und Angehörigenbewegung ist ein weiteres Gebot der Stunde. Die Beschlüsse richten an alle Volksgenossen den Appell zur tatkräftigen Mitarbeit, an alle christlich gesinnten Arbeitnehmer die Aufforderung zum Eintritt in die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung. Im freien Volksstaat darf es keinen Gewinnzwang mehr geben.“

Fürstenwalde. Von einem recht guten Geist, der in unserer Ortsgruppe herrscht, zeigte unsere kürzlich stattgehabene Werberversammlung. Auch die Geistlichen der christlichen Konfessionen zeigen für die christliche Gewerkschaftsfrage erfreuliches Interesse. Sowohl der evangelische wie auch der katholische Ortsprediger erließen uns Gänge und bekundeten im Anschluß an den Vortrag des Bezirksleiters ihre schärfste Sympathie. Nur ein Hand in Hand arbeiten unserer christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Vereinen ermöglicht ein langsames aber sicheres Vorwärtkommen. Unsere nächste Aufgabe muß darin bestehen, daß wir die Gleichberechtigung als Tarifkontrahent in Fürstenwalde errreichen. Da mehrmalige, diesbezügliche Besuche bei dem sich in Fürstenwalde als Alleinherrscher währenden Sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ignoriert worden, sind nunmehr andere Wege zu diesem Zweck eingeschlagen worden. Hoffentlich führen diese und zum gemeinsamen Ziel. Mögen sich indes die Dinge gestalten, wie sie immer wollten, ein muß nach wie vor unsere Parole bleiben: Agitation zwecks Stärkung unserer Mitgliederzahl.

Wallaun (Lahn). Unsere beiden Ortsgruppen Niederlaun und Wallaun haben im Laufe der letzten Zeit durch den Tod zweier ihrer Kollegen einen schweren Verlust erlitten. Es sind dieses unser langjähriger Kassierer Jakob Kirchner von Wallaun und unser langjähriger Vorsitzender August Schäfer von Wallaun. Beide Kollegen waren nicht nur seit 1905 Mitglieder unseres Verbandes, sondern sie haben während und bis zum letzten Augenblicke kämpfend für unsern Verband und für die Hüttenarbeiter an der oberen Lahn ihre volle Pflicht getan. Sie waren unseren Mitgliedern ein leuchtendes Beispiel. Die heutige Arbeiterschaft und unser christlicher Metallarbeiterverband wird ihnen ein dauerndes Andenken bewahren.

Hohe Arbeitsschuhe la. Rindleder mit u. ohne Nägel, in nur prima Qualität. Alles rein Leder, auch Absatz, liefert an Gewerkschaften und Consumvereine. Offerten unter Nr. 62 an die Expedition.

